

---

**9990/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 10.02.2012**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

## Anfragebeantwortung

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag.<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-12.000/0023-I/PR3/2011  
DVR:0000175

Wien, am . Februar 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dipl.-Ing. Deimek und weitere Abgeordnete haben am 12. Dezember 2011 unter der **Nr. 10130/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Erteilung von Konzessionen nach dem Postmarktgesetz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wer hat bislang eine Konzession nach dem PMG beantragt?*
- *Wann und in welchem Umfang wurde die Konzession jeweils beantragt?*
- *Wer hat ab welchem Zeitpunkt und mit welchem Umfang eine Konzession erhalten?*
- *Inwieweit wurden bei Erteilung der Konzession Auflagen erteilt?*

Die angefragten Informationen sind unter <http://www.rtr.at/de/post/Konzessionen> abrufbar.

Zur Frage 5:

- *Wie lange dauert es von dem Antrag auf Erteilung einer Konzession bis zur Entscheidung, ob diese erteilt wird?*

Gemäß § 27 Abs.1 PMG wird eine Konzession auf schriftlichen Antrag durch die Regulierungsbehörde erteilt. Der Antrag auf Erteilung der Konzession hat Angaben über die Art des

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Dienstes, das Versorgungsgebiet sowie die organisatorischen, finanziellen und technischen Voraussetzungen für den Betrieb durch den Antragsteller zu enthalten. Die Regulierungsbehörde hat binnen sechs Wochen über den Antrag zu entscheiden. Die Entscheidungsfrist beginnt, wenn die für die Erteilung der Konzession erforderlichen Unterlagen und Nachweise vom Antragsteller vollständig beigebracht wurden.

Zur Frage 6:

- *Wie ist der Stand in Bezug auf den teilweise notwendigen Austausch von Hausbrieffachanlagen durch den Universaldienstbetreiber Österreichische Post AG?*

Gemäß § 34 PMG sind die Hausbrieffachanlagen durch den Universaldienstbetreiber bis 31. Dezember 2012 auszutauschen. Weitere Informationen dazu sind unter <http://www.hbfa-tausch.at/index.php> abrufbar.